

Sitzungsvorlage

Nummer: 103/2014 ö

TOP: 4 ö

Sitzung am : 06.10.2014

Gemeinderat

Bearbeiter: Herr Neubauer

**I. Nachtrag Haushalt und Eigenbetrieb Wasserversorgung 2014
Satzungsbeschluss**

Anlagen:

I. Nachtrag 2014 (Kämmereihaushalt und Wasserversorgung)

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt den I. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2014 entsprechend der Anlage als Satzung.
2. Der Gemeinderat beschließt den I. Nachtrag zum Haushaltsplan 2014 entsprechend der Anlage.
3. Der Gemeinderat beschließt den I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014 der Wasserversorgung entsprechend der Anlage.
4. Die Verwaltung wird ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung der Erhöhung der Kreditermächtigung über 274.000 € für den Eigenbetrieb Wasserversorgung durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde den geplanten Finanzierungskredit bei Bedarf in Anspruch zu nehmen.
5. Der Gemeinderat stimmt zu, dass im Haushaltsjahr 2014 keine Kreditaufnahme im Kämmereihaushalt erfolgt.
6. Der Bildung eines Haushaltseinnahmerestes (genehmigte Kreditermächtigung mit 400.000 €) mit **400.000 €** (Haushaltsstelle 2.9100.377000; Maßnahme I 91000001) zur Übertragung der genehmigten Kreditermächtigung ins Haushaltsjahr 2015 wird gemäß §§ 41 II, 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral zugestimmt.

II. Begründung

Der I. Nachtragshaushaltsplan 2014 (mit I. Nachtrag Wirtschaftsplan Wasserversorgung) wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.09.2014 vorberaten. Wunsch des Gemeinderates war, den 4. Bauabschnitt "Alter Guckenrain" (Bereich Wachtelweg/Meisenweg) für das Jahr 2015 vorzusehen. Der I. Nachtragshaushalt (inkl. der mittelfristigen Finanzplanung) wurde entsprechend angepasst. Ansonsten wurden von der Verwaltung keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Die Kosten für den 4. Bauabschnitt "Alter Guckenrain" wurden vom Ingenieurbüro infra-teck auf der Grundlage einer Kostenschätzung wie folgt ermittelt:

Straßenbau (Kämmereihaushalt):	270.000 €
Wasserleitungsbau und Hausanschlüsse (Eigenbetrieb Wasserversorgung):	185.000 €
Kanalhausanschlüsse (Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung):	50.000 €

Der Finanzierung für den Straßenbau (4. BA "Alter Guckenrain") wird in der Finanzplanung durch eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage dargestellt. Verpflichtungsermächtigungen im Kämmereihaushalt und in den Eigenbetrieben stehen zur Verfügung. Damit ist sichergestellt, dass die Ausschreibung vor der Rechtskraft des Haushalts 2015 erfolgen kann. Die Verwaltung plant, den Haushalt 2015 in der Sitzung am 08.12.2014 in den Gemeinderat einzubringen. Es wird vorgeschlagen, dass im Rahmen dieser Sitzung über die zeitliche Umsetzung des 4. Bauabschnitts "Alter Guckenrain" entschieden wird.

Kreditaufnahme 2014 - Kämmereihaushalt (siehe auch Beschlussanträge):

Die im Haushaltsplan 2014 eingeplante und durch die untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigte **Kreditermächtigung** mit **400.000,- €** bleibt auch im Nachtragshaushaltsplan unverändert. Aufgrund der hohen Investitionstätigkeit wird die Finanzierung von großen Maßnahmen (z.B. Neubau der Kindertagesstätte Wirbelwind, Sanierung Kindertagesstätte Regenbogen) auf mehrere Haushaltsjahre verteilt. Erübrigte Mittel werden jeweils im Rahmen der Jahresrechnung durch die Bildung eines Haushaltsausgaberestes ins Folgejahr übertragen und stehen dort weiterhin zur Bewirtschaftung zur Verfügung. Der Stand der Haushaltsreste im Vermögenshaushalt beträgt zum 01.01.2014 (netto) **3.516.529 €** (= Haushaltsausgabereste 4.224.385 € – Haushaltseinnahmereste 707.856 €). Die Haushaltsreste belasten jeweils das Rechnungsjahr, in welchem sie erstmalig gebildet werden. Der Liquiditätsabfluss erfolgt erst mit der tatsächlichen Bewirtschaftung. Daher kann 2014 auf die Kreditaufnahme zunächst verzichtet werden. Nach § 87 III GemO gilt die Kreditaufnahme weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr erlassen ist. Das heißt, die genehmigte Kreditermächtigung mit 400.000,- € gilt weiter, bis vom Gemeinderat die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 erlassen wurde. Die Verwaltung empfiehlt, die genehmigte Kreditermächtigung durch einen Haushaltseinnahmerest ins Jahr 2015 zu übertragen. Hierdurch sichert sich die Gemeinde Flexibilität und Handlungsspielraum. Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat dann zu entscheiden, ob eine Kreditaufnahme benötigt wird. Buchungstechnisch bedeutet dies allerdings, dass 2014 eine Kreditaufnahme mit 400.000,- € als Einnahme gebucht wird. Dies obwohl tatsächlich überhaupt keine Kreditaufnahme in 2014 stattfindet. Haushaltseinnahmereste entlasten das Haushaltsjahr im Jahr der Bildung (hier das Rechnungsjahr 2014) - § 41 II i.V.m. § 1 I Nr. 4, § 46 Nr. 10 GemHVO-Kameral und belasten das Haushaltsjahr der Auflösung (hier 2016). Dies bedeutet weiter, dass der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2014 um 400.000,- € höher ausgewiesen werden wird, als er tatsächlich ist.

Kreditaufnahme 2014 - Wasserversorgung (siehe auch Beschlussanträge):

Die Kreditermächtigung im Eigenbetrieb Wasserversorgung wird im Rahmen des I. Nachtrags von 275.000 € auf 549.000 € erhöht. Zum 01.08.2014 wurden die 275.000 € bereits durch eine Kreditaufnahme bei der WL-Bank ausgeschöpft. Es wird empfohlen, die Verwaltung zu ermächtigen, bei Bedarf die zusätzliche Kreditermächtigung von **274.000 €** in Anspruch zu nehmen.

Im Einzelnen wird auf den als Anlage beigefügten I. Nachtrag 2014 für den Kämmereihaushalt und die Wasserversorgung verwiesen.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.12.2013	TOP 3 ö	147/2013 ö
Gemeinderat	13.01.2014	TOP 2 ö	01/2014 ö
Gemeinderat	27.01.2014	TOP 4 ö	11/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 4 ö	92/2014 ö
Gemeinderat	22.09.2014	TOP 5 ö	89/2014 ö
Gemeinderat	06.10.2014	TOP 4 ö	103/2014 ö